

Von: JWeidauer@dresden.de <JWeidauer@dresden.de> **Im Auftrag von**
Schulverwaltungsamt-IT@dresden.de
Gesendet: Montag, 20. Januar 2025 18:02
An: Schulverwaltungsamt-IT@dresden.de
Betreff: Einsatz von Verwalteten Apple Accounts (Apple-IDs) in Dresdner Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ergänzend zu den Inhalten der Jahresauftaktgespräche des Amtes für Schulen, möchten wir Sie mit dieser E-Mail über die Möglichkeiten der Nutzung von Verwalteten Apple Accounts in den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden informieren. Bitte setzen Sie auch Ihre pädagogischen IT-Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie das Kollegium Ihrer Schule über den Inhalt dieser E-Mail in Kenntnis.

Mit den Mitteln des Digitalpakts und durch den Einsatz von Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden wurden im Laufe der letzten Jahre in nahezu allen Schulen Apple iPads als Tablets etabliert und in der Folge die Möglichkeit der Nutzung von schulischen Verwalteten Apple Accounts sowie der iCloud-Dienste durch die Schulen nachgefragt.

Bei Verwalteten Apple Accounts handelt es sich um speziell für Bildungseinrichtungen und Unternehmen entwickelte Apple Accounts. Sie unterscheiden sich von privaten Apple Accounts, da sie von einer Organisation, der Schule, zentral bereitgestellt und verwaltet werden. Dadurch wird es ermöglicht, Nutzungsrechte und Zugriffsberechtigungen zu steuern.

Weiterhin erlaubt der Einsatz von Verwalteten Apple Accounts die kostenfreie Nutzung der iCloud für schulische Zwecke für jedes verwaltete Benutzerkonto. Davon profitiert das Klassenraummanagement mit Apps wie "Classroom" und "Schoolwork", um den Lehrkräften ein effizienteres Unterrichten sowie nützliche Einblicke in die individuellen Lernfortschritte zu ermöglichen. Die Nutzung von Produktivitäts-Apps wie Textverarbeitungen oder Präsentationstools kann dadurch von alleiniger Nutzung zur Echtzeit-Kollaboration an gemeinsamen, vernetzten Projekten gewandelt werden. Die Projektkollaboration kann auch ohne Zugriff auf das schulische Apple Endgerät über einen Internetbrowser fortgesetzt werden. Bei der Nutzung von geteilten iPads können die erstellten Unterrichtsergebnisse zum späteren Zeitpunkt wiederverwendet und weiter bearbeitet werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation der Pilotschulen (Gymnasium Pieschen und Bertolt-Brecht-Gymnasium) zum Einsatz von Apple iPads als Lehr- und Lernmittel sowie auf Initiative des Medienpädagogischen Zentrums Dresden wurden durch das Amt für Schulen die technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung von Verwalteten Apple Accounts an den kommunalen Schulen der LHD geprüft. Im Zuge dieser Prüfung erfolgten eine Reihe von Gesprächen sowie der schriftliche Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten des Freistaats Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, anderen Schulträgern (aus Sachsen und anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland) und der Firma Apple sowie die Recherche zu den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Apple School Managers im Kontext europäischer und internationaler Gesetzgebung zum Datenschutz.

Auf der Grundlage der geschilderten Prüfung können die Schulen selbst über den Einsatz der Verwalteten Apple Accounts entscheiden, wenn folgende Voraussetzungen durch die Schule erfüllt wurden.

1. Einholen des Einverständnisses der Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zum Anlegen eines Verwalteten Apple Accounts.
2. Schriftliche Erklärung der Schulleitung zur Anerkennung der datenschutzrechtlichen Verantwortung im Rahmen der Nutzung des Apple Accounts gegenüber dem Schulträger.
3. Die Erstellung der Verwalteten Apple Accounts sowie deren Verwaltung erfolgt durch die Schulen selbst. Eine Unterstützung durch den Schulträger und den beauftragten IT- Dienstleister ist nicht möglich. Gern können Sie diesbezüglich eine Unterstützung am Medienpädagogischen Zentrum Dresden anfragen ([Umfrage: Verwaltete Apple-IDs an Dresdner Schulen – MPZ Dresden](#)).

Für Punkt 1 und 2 werden Musterdokumente durch den Schulträger bereitgestellt. Sie finden sie im Anhang dieser E-Mail.

Das Einverständnis des Schulträgers zur Nutzung der Verwalteten Apple Accounts steht unter dem Vorbehalt sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen. Sollte durch die maßgebliche europäische, deutsche oder sächsische Gesetzgebung die Verwendung im schulischen Kontext ausgeschlossen werden, sind die Schulen verpflichtet unverzüglich einen rechtskonformen Zustand herzustellen. Eine weitere Verwendung der Cloud-Dienste der Firma Apple ist dann unverzüglich zu unterlassen. Der Einsatz von Verwalteten Apple Accounts stellt eine zusätzliche Option im Rahmen der Nutzung von Apple iPads dar. Die Schulen können selbst darüber entscheiden. Die bereits etablierten Möglichkeiten des Einsatzes von iPads für die Unterrichtsgestaltung bleiben selbstverständlich erhalten und können weiterhin wie gewohnt eingesetzt werden.

Gern können Sie sich bei Rückfragen auch an Ihren Schulprojektleiter aus dem Sachgebiet Schuldigitalisierung/MPZ wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Schuldigitalisierung/MPZ

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Bildung und Jugend | Amt für Schulen | Abt. Baustrategien und

Beteiligungsmanagement

schulverwaltungsamt-it@dresden.de

Hertha-Lindner-Straße 17, 01067 Dresden | Postfach 120